



Öffentliche Ausschreibung: Versorgungsauftrag Mammographie–Screening

Ausschreibung eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE-RL) und der Anlage 9.2 des BMV-Ä:

Diese Ausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) richtet sich an Vertragsärzte, die sich um die Genehmigung zur Übernahme eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening) als sogenannter **Programmverantwortlicher Arzt** in der **Screening-Einheit Neubrandenburg** bewerben möchten.

Ziel des flächendeckenden Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening ist die möglichst frühe Erkennung und Behandlung von Brustkrebs und damit insgesamt die Verringerung der Sterblichkeit an Brustkrebs.

Eine Screening-Einheit besteht zum einen aus einer oder mehreren Mammographie-Einheiten, in denen die Screening-Mammographie-Aufnahmen erstellt werden, und zum anderen aus einer oder mehreren Einheiten zur Abklärungsdiagnostik, in denen die Abklärungsuntersuchungen durchgeführt werden.

Der Versorgungsauftrag beinhaltet insbesondere:

- die Kooperation mit der Zentralen Stelle, der Kooperationsgemeinschaft, dem Referenzzentrum und der KVMV (§ 7 Anlage 9.2 BMV-Ä)
- die Überprüfung des Anspruchs der Frau auf Teilnahme am Früherkennungsprogramm vor Erstellung der Screening-Mammographieaufnahme (§ 8 Anlage 9.2 BMV-Ä)
- die Erstellung der Screening-Mammographieaufnahmen (§ 9 Anlage 9.2 BMV-Ä)
- die Organisation und Durchführung der Befundung der Screening-Mammographieaufnahmen (§ 10 Anlage 9.2 BMV-Ä)
- die Durchführung der Konsensuskonferenz (§ 11 Anlage 9.2 BMV-Ä)
- die Durchführung der Abklärungsdiagnostik (§ 12 Anlage 9.2 BMV-Ä)

- die Durchführung multidisziplinärer Fallkonferenzen (§ 13 Anlage 9.2 BMV-Ä)
- ergänzende ärztliche Aufklärung (§ 14 Anlage 9.2 BMV-Ä)
- die Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen (§ 15 Anlage 9.2 BMV-Ä)

Der Versorgungsauftrag ist umfassend und vollständig zu erfüllen. Die Erfüllung setzt voraus, dass die Versorgungsschritte im konsiliarischen Zusammenwirken mit den Ärzten, die vom Programmverantwortlichen Arzt veranlasste Leistungen mit entsprechender Genehmigung erbringen, durchgeführt werden.

Eine Screening-Einheit wird von einem Vertragsarzt geleitet, dem die Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages erteilt worden ist, dem sogenannten Programmverantwortlichen Arzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Anlage 9.2 BMV-Ä kann ein Versorgungsauftrag auch von zwei Programmverantwortlichen Ärzten, die in einer Berufsausübungsgemeinschaft tätig sind, übernommen werden. Angestellte Ärzte können sich ebenfalls bewerben (§ 3 Abs. 3e Anlage 9.2 BMV-Ä).

Das Ausschreibungsverfahren für die Genehmigung als Programmverantwortlicher Arzt wird in folgenden Stufen durchgeführt:

- Bis spätestens zum **19. Februar 2021** können Ausschreibungsunterlagen bei der KVMV angefordert werden. Sofern der Bewerber die unten aufgeführten Anforderungen erfüllt, werden ihm die **Ausschreibungsunterlagen** mit der Aufforderung, ein Konzept vorzulegen, überreicht.
- Bis spätestens zum **19. März 2021** hat der Bewerber das **Konzept** zur Organisation des Versorgungsauftrages gemäß § 5 Abs. 2 der Anlage 9.2 BMV-Ä bei der KVMV einzureichen.



- Bis spätestens zum **21. Mai 2021**, d.h. innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Konzepte, entscheidet die KVMV im Einvernehmen mit den zuständigen (Landes)verbänden der Krankenkassen im Rahmen eines Auswahlverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen und erteilt eine **Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages** bzw. den nicht ausgewählten Bewerbern einen ablehnenden Bescheid.

Ausschreibungsunterlagen können angefordert werden, wenn der KVMV folgende Voraussetzungen durch den Bewerber bereits nachgewiesen wurden bzw. er diese nachweist:

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Diagnostische Radiologie“ oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
- Fachkunde für den Strahlenschutz nach § 47 StrlSchV
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der „kurativen“ Mammographie gemäß der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschall-diagnostik der Mamma gemäß der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V

In dem Konzept ist schlüssig darzustellen, wie der Versorgungsauftrag erfüllt werden soll.

Dabei sind insbesondere darzustellen:

a) Persönliche Voraussetzungen:

- Teilnahme an multidisziplinärem Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm nach Anhang 2 Nr. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä (Teilnahmetermine sind bei der Kooperationsgemeinschaft Mammographie, Goethestr. 85, 10623 Berlin zu erfragen)
- gegebenenfalls Tätigkeit im Rahmen des Früherkennungsprogramms

b) Verfügbarkeit und Qualifikation der kooperierenden Ärzte und radiologischen Fachkräfte in der Screening-Einheit:

- gegebenenfalls Mitbewerber auf Übernahme (§ 3 Abs. 2 Anlage 9.2 BMV-Ä)

- gegebenenfalls Vertreter

(§ 32 Abs. 4 Anlage 9.2 BMV-Ä; zu erfüllende Voraussetzungen § 5 Abs. 1 und Abs. 5 b-e und h Anlage 9.2 BMV-Ä)

- kooperierende Ärzte, die veranlasste Leistungen übernehmen (Abschnitt C Anlage 9.2 BMV-Ä)

- radiologische Fachkräfte

(§ 24 Abs. 2 Anlage 9.2 BMV-Ä)

c) Sachliche Voraussetzungen d.h. Planung und Stand der Praxisausstattung, insbesondere:

- bauliche Maßnahmen (§ 31 Anlage 9.2 BMV-Ä), gegebenenfalls mobile Mammographie-Einrichtung
- apparative Ausstattung (Röntgengeräte, Geräte für Abklärungsdiagnostik; §§ 33 und 34 Anlage 9.2 BMV-Ä)

Ein Konzept zur Organisation des Versorgungsauftrages nach § 5 Abs. 2b) und 2c) Anlage 9.2 BMV-Ä ist entbehrlich, sofern die in der bisherigen Screening-Einheit vorhandene/n Programmverantwortliche/n Ärztin/Ärztinnen und der/die Bewerber/in erklären, dass das bisherige Konzept der Screening-Einheit beibehalten werden soll und die Voraussetzungen an die Verfügbarkeit und Qualifikation der im Rahmen des Versorgungsauftrages kooperierenden Ärzte und radiologischen Fachkräfte in der Screening-Einheit sowie die sachlichen Voraussetzungen zur Praxisausstattung und apparativen Ausstattung bereits durch die in der Screening-Einheit vorhandene/n Programmverantwortliche/n Ärztin/Ärztinnen erfüllt und nachgewiesen wurden.

Unter mehreren Bewerbern, die an dem Ausschreibungsverfahren teilnehmen, hat die KVMV den Programmverantwortlichen Arzt nach pflichtgemäßem Ermessen auszuwählen. Die Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages wird im Einvernehmen mit den zuständigen (Landes)verbänden der Krankenkassen erteilt.

Die Einzelheiten des Programms, der Anforderungen und Nachweise sowie des Ausschreibungsverfahrens sind in Abschnitt B Nr. III der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie in Verbindung mit Anlage 9.2 zum BMV-Ä geregelt.

Informationen und Ausschreibungsunterlagen:

Kassenärztliche Vereinigung M-V, Geschäftsbereich Qualitätssicherung
Martina Lanwehr, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Tel.: 0385.7431 375